

29. August 2011

Gültig für den Studiengang Architektur

Prüfungsausschuss

Fakultät Architektur

**Durchführungsbestimmung zu den Prüfungsordnungen  
für Bachelor und Masterstudiengänge**

**Prüfungsteilnahme - Krankmeldung**

Kandidaten, die an der Prüfung teilnehmen, dokumentieren mit ihrer Unterschrift auf dem Aufgabenblatt zu Beginn, dass sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, an der Prüfung teilzunehmen.

Teilnehmer der Prüfung, die während der Klausur erkranken, haben dies bis spätestens zur Abgabe der Klausurunterlagen dem Aufsichtführenden mitzuteilen.

Die vorzeitige Beendigung ist vom Aufsichtführenden zu vermerken und nach dem Ende der Klausur sofort an das Prüfungsamt weiterzumelden. In diesem Fall muss der Student innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest zur Bestätigung seiner Krankheit im Prüfungsamt abgeben.

Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Kandidat erklärt mit der vorzeitigen Abgabe der Klausurunterlagen seinen Rücktritt von der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen. Eine Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nicht, die Unterlagen werden unter Verschluss genommen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Vorliegen des ärztlichen Attestes über die Anerkennung des Rücktritts.

In den seltenen Fällen, in denen ein Kandidat bei Erbringung der Prüfungsleistung prüfungsunfähig ist, ohne diese Prüfungsunfähigkeit selbst zu bemerken, ist die Genehmigung des Rücktritts von der Prüfung durch den Prüfungsausschuss nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig.

Der Kandidat hat in diesem Falle eingehend schriftlich zu erklären, inwiefern die Erkrankung während der Erbringung der Prüfungsleistung eingetreten ist bzw. vorher vorlag und aus welchen Gründen er den Eintritt der Erkrankung nicht bemerkt hat. Hierzu ist die ergänzende Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig.

Geschwister-Scholl-Straße 8

D-99423 Weimar

Postanschrift:

D-99421 Weimar

*Telefon:*

+49 (0) 36 43/58 31 18

*Telefax:*

+49 (0) 36 43/58 31 14

Diese Änderung tritt ab dem Wintersemester 2011/2012 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dipl.-Ing. Andreas Kästner  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses